

Anfrage zum Plenum

des Abgeordneten **Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.05.2019

Neuabgrenzung der Berggebiete/benachteiligte Gebiete

Ich frage die Staatsregierung:

Wird die Staatsregierung an den Kriterien zur Neuabgrenzung der Berggebiete festhalten, sind nach Ansicht der Staatsregierung lebensmittelverarbeitende Betriebe wie Molkereien zur Auslobung ihrer Marken an diese Gebietskulisse gebunden und können nach Einschätzung der Staatsregierung diese Betriebe eigene Kriterien zur Auslobung bestimmter Marken z. B. Bergbauernmilch aufstellen?